**Fragen- und Antwortkatalog**

**zum Kfz-Mechatroniker Schwerpunkt**

**„Karosserietechnik“**

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Darf ein Meister im Kfz-Techniker-Handwerk überhaupt den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden oder kann dies nur ein Meister im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk? |
| **Antwort:** | Lehrlinge (Auszubildende) darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind. In einem zulassungspflichtigen Handwerk – dies ist das Kfz-Techniker-Handwerk – besitzt die fachliche Eignung, wer die Meisterprüfung bestanden hat. In der Kfz-Techniker-Meisterverordnung ist die Karosseriereparatur ein wesentlicher Bestandteil. Somit darf ein Meister im Kfz-Techniker-Handwerk Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden. |
| **Fundstelle:** | HwO § 22 Abs. 1, HwO § 22 b Abs. 1 und 2, Kfz-Techniker-Meisterverordnung vom 10. August 2000  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Darf ein Kfz-Betrieb überhaupt Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden? |
| **Antwort:** | Alle Kfz-Betriebe, die in der Handwerksrolle im Kfz-Techniker-Handwerk eingetragen sind, können Karosseriereparaturen ausüben. Diese Kfz-Betriebe dürfen auch Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ einstellen und ausbilden, wenn die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Karosseriereparatur geeignet ist und eine fachlich geeignete Person (Kfz-Meister) vorhanden ist. Die für eine Berufsausbildung erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten müssen vermittelt werden können. Kann dies nicht in vollem Umfang erfolgen, gilt die Ausbildungsstätte auch als geeignet, wenn dies durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt wird. |
| **Fundstelle:** | HwO § 1 Abs. 1, HwO § 21 Abs. 1 und 2 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Warum wurde der Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik (MechKaro) eingestellt? |
| **Antwort:** | Aufgrund der Modernisierung neuer Serienfahrzeuge mit immer mehr elektronischen Systemen und auch neuen Materialien und Werkstoffen wurde der Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik als Monoberuf eingestellt. Die Ausbildungsinhalte in Bezug auf Karosseriereparatur sind im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ integriert. Der eigentliche Grund hierfür ist die Verknüpfung der Elektronik mit der Karosserie. Bevor mit der eigentlichen Karosseriearbeit begonnen wird, sind die elektronisch verknüpften Systeme außerbetrieb zu nehmen. Hierfür sind grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig. Auch sind die fertigungsorientierten Ausbildungsanteile bei einer Karosseriereparatur auf nahezu 0 % gesunken. Strikte Reparaturvorgaben der Fahrzeughersteller in Bezug auf die Reparatur einer beschädigten Karosserie sind heute maßgebend. |
| **Fundstelle:** | Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Was ist jetzt bei der Ausbildung im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ anders als beim Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik? |
| **Antwort:** | Den Auszubildenden werden zunächst allgemeine Service-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Systemen, Baugruppen und Bauteilen vermittelt. Fertigkeiten, wie Außer-/Inbetriebnahmen, Messen, Prüfen, Diagnostizieren und Warten, werden grundlegend angeeignet, bevor die eigentlichen Reparaturarbeiten an einer verunfallten Fahrzeugkarosserie auszuführen sind. Nicht nur die Karosseriearbeiten primär, sondern auch das Verständnis mit dem Umgang angrenzender verknüpfter Systeme sekundär, spielen eine Rolle. Die Orientierung der Fertigung von Karosseriebauteilen entfällt zu Gunsten der Karosseriereparatur nach modernen vorgegebenen Methoden. |
| **Fundstelle:** | Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche typischen Kundenaufträge bearbeitet ein Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“? |
| **Antwort:** | Typische Kundenaufträge sind z. B. das Erneuern eines Frontbleches einschließlich Kotflügel und instand setzen der Längsträger vorne, das Ersetzen einer Seitenwand hinten rechts, das Ersetzen einer Rückwand einschließlich Rückverformung des Kofferraumbodens und instand setzen der Endspitzen der Längsträger hinten, das Ausbeulen einer Delle an der Fahrertür sowie das Erneuern einer Frontscheibe.  |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche Karosseriereparaturen darf ein Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausüben? |
| **Antwort:** | Er darf an allen Baugruppen, wie z. B. Anbauteilen, Primär-, Sekundärträger und Verkleidungsteilen einer Fahrzeugkarosserie, Reparaturen durchführen. Maßgebend sind hierfür die frei gegebenen Reparaturmaßnahmen vom Fahrzeughersteller oder Importeur. Es gibt faktisch keinen Unterschied zwischen großer und kleiner Karosseriereparatur. |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche Ausstattung muss der Kfz-Betrieb vorhalten, um den Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden zu können? |
| **Antwort:** | Der Kfz-Betrieb muss so eingerichtet sein, dass die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Ausbildungsrahmenplan, insbesondere im Schwerpunkt Karosserietechnik, umfassend gewährleistet werden. Eine spezielle Liste einer Mindestausstattung ist nicht definiert. Zu beachten sind die Vorgaben der einzelnen Fabrikate. Zur Grundausstattung einer Karosseriereparatur gehören mindestens Trenn-, Füge-, Richt- und Ausbeulwerkzeuge.  |
| **Fundstelle:** | Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013, ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche Karosserietechniken sind Auszubildenden während der Ausbildung im Kfz-Betrieb zu vermitteln? |
| **Antwort:** | Abgesehen von den allgemeinen Techniken, wie z. B. Bedienen, Außer-/ Inbetriebnahme, Messen, Prüfen, Warten, Diagnostizieren, De-/Montieren, Untersuchen und Umrüsten, sind für die Karosseriereparatur in der Ausbildung im Schwerpunkt die Techniken, wie z. B. Richten, Trennen, Ersetzen, Fügen und Ausbeulen, zu vermitteln. Maßgebend sind der betriebliche Ausbildungsplan und die Vorgaben der Fahrzeughersteller.  |
| **Fundstelle:** | Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013, ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Warum differenziert der betriebliche Ausbildungsrahmenplan erst in den letzten 12 Monaten der Ausbildung im Schwerpunkt und warum sind die Ausbildungsinhalte in den ersten zwei Jahren in allen Schwerpunkten gleich beschrieben? |
| **Antwort:** | Die Struktur der Berufsausbildung im Schwerpunkt (Ausbildung in Schwerpunkten) ist im Konsens zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt worden. Es wurden fünf Schwerpunkte definiert. Dies bestimmt auch eine gewisse Beschreibung der Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsverordnung, die während der Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren zu vermitteln sind. Die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker gliedert sich in gemeinsame Ausbildungsinhalte und in Ausbildungsinhalte in einem Schwerpunkt, wie z. B. die „Karosserietechnik“. Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten berufsprofilgebenden und integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Wir alle wissen, dass die Ausbildung vom jeweiligen Kundenauftrag geprägt ist und der Auszubildende im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ bereits ab dem ersten Ausbildungsjahr an der Karosseriereparatur beteiligt ist. Der Ausbildungsbetrieb hat jedoch auch dafür Sorge zu tragen, dass den Auszubildenden die gesamten Ausbildungsinhalte vermittelt werden, die für die berufliche Handlungsfähigkeit relevant sind. Durch die Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen wird die Berufsfähigkeit am Ende der Ausbildung festgestellt und es wird nachgewiesen, dass der Kfz-Betrieb die gemeinsamen und integrierten Ausbildungsinhalte vermittelt hat.In Bezug auf die moderne Fahrzeugtechnik und die Verknüpfung von Elektrik und Karosserie ist in der neuen Ausbildungsverordnung die Art der Beschreibung von Ausbildungsinhalten, die zeitliche Gliederung und die Aufteilung in Schwerpunkten ein sinnvoller Weg, eine Ausbildung zu gestalten. |
| **Fundstelle:** | Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013, ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche Voraussetzungen muss ein Ausbilder für den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ haben? |
| **Antwort:** | Ein Ausbilder ist, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Im Kfz-Techniker-Handwerk ist die fachliche Eignung prinzipiell durch eine bestandene Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk nachzuweisen. Sofern der Betriebsinhaber eines Kfz-Betriebes selbst nicht Ausbilder ist, muss er einen geeigneten Ausbilder einstellen. Unter der Verantwortung des Ausbilders kann bei der Berufsausbildung auch ein Geselle mitwirken, der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.  |
| **Fundstelle:** | HwO § 22 Abs. 2, und § 22 b Abs. 1 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Warum sind für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ eigene und keine gemeinsamen ÜBL-Lehrgänge mit dem Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk erstellt worden?  |
| **Antwort:** | Der ZDK-Berufsbildungsausschuss hat sich gegen gemeinsame Lehrgänge entschieden. Auf Basis der Schwerpunktausbildung sind sieben ÜBL-Lehrgänge für alle Schwerpunkte gemeinsam und drei differenzierte ÜBL-Lehrgänge speziell für den Schwerpunkt Karosserietechnik konzipiert worden. Fokus der Lehrgangsinhalte ist die Karosseriereparatur (Instandsetzung) nach Herstellervorgaben und nicht die Fertigungsorientierung für die Herstellung von Karosserien und Fahrzeugaufbauten. |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Wie ist die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 für den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ zu gestalten? |
| **Antwort:** | Die Gesellenprüfung Teil 1 – Serviceauftrag – wird für alle Schwerpunkte gemeinsam organisiert. Die praktischen Arbeitsaufgaben und die dazugehörenden schriftlichen Aufgabenstellungen rechtfertigen keine Differenzierung. Bei der Gesellenprüfung Teil 2, insbesondere beim Kundenauftrag (praktische Prüfung), gibt die Prüfungsverordnung eine Differenzierung im Prüfungsbereich „Diagnostizieren“ und „ Instandsetzen“ nach Ausbildungsschwerpunkt vor. Der Prüfungsbereich „Überprüfen“ ist gemeinsam prüfbar. Die drei schriftlichen Prüfungsbereiche differenzieren gemäß der Verordnung nicht nach Schwerpunkten. Laut Prüfungsvorgaben ist eine Differenzierung nach Schwerpunkten nicht vorgesehen. Aus der Praxis heraus hat sich jedoch eine differenzierte schriftliche Prüfung je nach Schwerpunkten seit der Einführung des Kfz-Mechatronikers etabliert. Gemeinsame Aufgabenstellungen gibt es im Prüfungsbereich „Wiso“. Die ZDK-Aufgabenbank reagiert jedoch flexibel auf die Wünsche der jeweiligen Aufgabenerstellungsausschüsse der Länder. |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Was hat sich in der Gesellenprüfung zum Kfz-Mechatroniker Schwerpunkt „Karosserietechnik“ gegenüber dem Mechaniker für Karosserieinstand-haltungstechnik geändert? |
| **Antwort:** | Das Herstellen und Anfertigen von Karosseriebauteilen ist nicht mehr Gegenstand der Prüfung. Im Vordergrund steht die Reparatur (Instandhaltung) nach Vorgaben der jeweiligen Fahrzeughersteller, z. B. das Trennen und Einsetzen von vorgegebenen Karosseriebauteilen. Auch ist das Messen, Prüfen, Diagnostizieren und Überprüfen ein wichtiger Bestandteil der Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 geworden.  |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welcher Prüfungsausschuss prüft die Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ und welche Voraussetzungen müssen die Prüfer besitzen? |
| **Antwort:** | Verantwortlich für die Durchführung von Prüfungen im jeweiligen Schwerpunkt ist der autorisierte Prüfungsausschuss für den anerkannten Ausbildungsberuf zum Kfz-Mechatroniker. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Es kann kein separater Prüfungsausschuss nur für den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ eingerichtet werden. In Bezug auf die Zusammensetzung und Berufung gelten weiterhin die Vorgaben der zuständigen Handwerkskammern. Die Handwerkskammer kann Kfz-Innungen ermächtigen, Gesellenprüfungsausschüsse zu errichten, wenn die Leistungsfähigkeit der Kfz-Innung die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sicherstellt. |
| **Fundstelle:** | HwO § 31 Abs. 1, HwO § 33 Abs. 1 und HwO § 34 Abs. 1 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Wie verläuft die Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsjahren beim Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik? |
| **Antwort:** | Das hängt vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb ab. Es sind Ausbildungsinhalte vor und nach Teil 1 der Gesellenprüfung zu vermitteln. Die einzelnen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind dem Ausbildungsrahmenplan detailliert zu entnehmen. In einem anerkannten Ausbildungsberuf, wie dem Kfz-Mechatroniker, darf nur nach der gültigen Ausbildungsordnung ausgebildet werden. In der Regel sind die zu bearbeitenden Kundenaufträge, für die der Auszubildende eingeteilt wurde, ein Indiz über die vermittelten Lerninhalte. Sollte eine Ausbildungsstätte die Lerninhalte nicht in vollem Umfang vermitteln können, hat dies durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte zu erfolgen. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Berufsausbildung ist insoweit zulässig, wenn betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Der Ausbildungsbetrieb hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans des Kfz-Mechatronikers einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen.  |
| **Fundstelle:** | HwO § 21 Abs 2 HwO § 25 Abs. 2, Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Ist der Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ hinsichtlich der Karosseriereparatur ein Karosserieinstandhaltungstechniker „light“? |
| **Antwort:** | In der Berufsausbildung wird nicht von einer Person mit dem Ausbildungsstand „light“ gesprochen. Hält sich der Ausbildungsbetrieb an die im Ausbildungsrahmenplan definierten und zu vermittelnden Ausbildungsinhalte, so werden die Auszubildenden mit Absolvierung der Gesellenprüfung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im gesamten Schwerpunkt Karosserietechnik befähigt. Dies gilt für das gesamte Spektrum der Karosseriereparatur vom Trennen, Einsetzen und Ausbeulen von Karosseriebauteilen bis hin zum Richten von Karosserierahmen und Anwenden von Karosseriericht- und -messgeräten einschließlich lackschadenfreies Ausbeulen. Der ausgelernte Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ kann und darf auch umfangreich große Schäden an der Fahrzeugkarosserie reparieren und das Fahrzeug komplett instand setzen.  |
| **Fundstelle:** | Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker vom 14. Juni 2013 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Warum sind für den Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ eigene separate überbetriebliche Lehrgänge etabliert worden? |
| **Antwort:** | Um die Ausbildungsinhalte zu festigen, sind für den Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ drei separate ÜBL-Lehrgänge konzipiert worden. Die spezielle Thematik der Karosserietechnik, wie z. B. der Teilersatz, die Verbindungstechniken und die Oberflächentechnik, werden hier inhaltlich vermittelt und vertiefend behandelt. Die Auszubildenden haben somit Zeit, in einem Übungsumfeld die karosseriespezifischen Reparaturverfahren intensiver und ohne Zeitdruck zu erproben. |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche Vorschriften und Vorgaben sind für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ einzuhalten? |
| **Antwort:** | Es sind u. a. die jeweils gültige Ausbildungsverordnung, die technischen Regeln für Arbeitsstätten, das Jugendschutzgesetz, Informationen und Regeln der Berufsgenossenschaft, insbesondere die BGI-GUV-I 8686 - Qualifizierung für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen und BGR-151 - Fahrzeug-Instandhaltung sowie entsprechende Merkblätter und Richtlinien des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren einzuhalten. Die Vorgaben der Fahrzeughersteller und -importeure zur Karosserieinstandsetzung sind nicht zu vergessen. |
| **Fundstelle:** | ZDK |

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage:** | Welche Voraussetzungen müssen zukünftige Auszubildende für den Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ mitbringen? |
| **Antwort:** | Der Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Werkstoffen erfordert ein besonders gutes Augenmaß und handwerkliches Geschick. Ein gutes Fingerspitzengefühl, um die beschädigte Fahrzeugkarosserie mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten wieder in die Ursprungsversion zurückzuversetzen, ist unumgänglich. Nicht fehlen darf auch das Verständnis für vorgegebene Reparaturmaßnahmen, die Instandsetzungs-, Mess- und Prüfarbeiten systematisch auszuführen.  |
| **Fundstelle:** | ZDK |

gez. Joachim Syha

25. Juli 2014